N I E D E R S C H R I F T

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum städtebaulichen Planungskonzept „Erweiterung des RheinEnergieSportparks" in Köln - Sülz

209. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung eines Bebauungsplanes

Veranstaltungsort:	Elsa-Brandström-Schule Berrenrather Str. 488 50937 Köln
Termin:	07.04.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	23:35 Uhr
Besucher:	ca. 500 Bürgerinnen und Bürger

Teilnehmer/-innen:

Vorsitzende:

Fr. Blömer-Frerker	Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Lindenthal

Podium:

Fr. Müller	Stadt Köln, Leiterin des Stadtplanungsamts
Fr. Zlonicky	Stadt Köln, Stadtplanungsamt
Hr. Wolff	Stadt Köln, Stadtplanungsamt
Fr. Lamberty	Stadt Köln, Stadtplanungsamt
Hr. Sanden	Stadt Köln, Leiter des Sportamts
Hr. Dr. Bauer	Stadt Köln, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Fr. Seibüchler	Stadt Köln, Amt für Personal, Organisation und Innovation
Hr. Wehrle	1. FC Köln (Geschäftsführer)

Niederschrift:

Hr. Zimmermann	Stadtplanung Zimmermann
Hr. Scheven	Stadtplanung Zimmermann

19:05 Uhr: Frau Blömer-Frerker, Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Lindenthal, begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Mitglieder der Bezirksvertretung und die Pressevertreter. Anschließend erläutert sie den Ablauf des Abends und stellt die Personen auf dem Podium vor. Sie weist darauf hin, dass der Abend aufgezeichnet wird und stellt dar, dass die schriftlichen Eingaben bis zum 28. April 2016 bei ihr eingereicht werden können und nicht nur bis zum 22. April 2016, wie dieses im Amtsblatt angekündigt worden ist.

19:15 Uhr: Herr Wehrle, Geschäftsführer 1. FC Köln, stellt die Pläne des 1. FC Köln vor (Errichtung eines Leistungszentrums auf einem bestehenden Kunstrasenplatz, Errichtung von drei neuen Kunstrasenflächen auf Flächen innerhalb des Sportbandes entlang der Militärringstraße, Erläuterungen zu den Sofortmaßnahmen sowie Erläuterung zu dem genehmigten Greenkeeper-Häuschen). Insbesondere stellt er die bestehenden Situation sowie den notwendigen Bedarf eines Bundesligisten dar, aus dem die Erweiterungsvorstellungen des 1. FC Köln abgeleitet werden. Als grundsätzliche Philosophie des Vereins stellt er das Konzept einer integralen Verbindung sämtlicher Mannschaften vor, so dass für den Ausbildungsverein 1. FC Köln die Schaffung von Synergien zwischen Jugend- und Lizenzspieler an einem Ort von großer Bedeutung ist.

...

19:30 Uhr: Frau Zlonicky erläutert die Vereinbarkeit der Planung mit den übergeordneten Planungszielen (u.a. Regionalplan, Landschaftsplan) und stellt dar, dass die Pläne auch aus Sicht des Stadtkonservators als verträglich in Bezug auf den Denkmalschutz eingestuft werden. Des Weiteren erläutert sie die geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes.

19:42 Uhr: Herr Wolff erläutert die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanverfahrens (z. B. Höhe des geplanten Leistungszentrums bis maximal zur vorhandenen Höhe der Tribüne des Franz-Kremer-Stadions). Er stellt dar, dass der Stadtentwicklungsausschuss am 03.12.2015 die Aufstellung der Bauleitpläne beschlossen hat und dass sich die beiden Verfahren noch ganz am Anfang befinden. Er erläutert den weiteren Verlauf der Verfahren und erinnert daran, dass die schriftlichen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bis zum 28. April 2016 bei Frau Blömer-Frerker eingereicht werden können.

Nach der Vorstellung des Projektes konnten anschließend ab 19:55 Uhr die Bürgerinnen und Bürger ihre mündlichen Fragen und Anregungen vortragen. Hierzu worden von den Bürgerinnen und Bürgern Wortzettel ausgefüllt. Frau Blömer-Frerker rief die Bürgerinnen und Bürger anschließend der Reihenfolge nach auf. Die vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgend inhaltlich wiedergegeben. Die notierten Punkte auf den Wortzetteln werden nachfolgend nur widergegeben, wenn der/die Bürger/-in keinen Wortbeitrag abgegeben hat bzw. das dargelegte Thema ansonsten nicht von anderen Bürgern/Bürgerinnen vorgetragen worden ist.

B1) Herr N.N.
Der Bürger stellt dar, dass das Thema Klima von großer Bedeutung sei, insbesondere würden Hitzeinseln ein großes Problem darstellen. Im letzten Jahr sei ein Gutachten für große Städte in NRW erstellt worden. Er möchte von der Verwaltung wissen, ob eine Strategie entwickelt worden ist, wie der Hitzeentwicklung entgegen gewirkt werden könnte. Es sieht bei dem Projekt das Problem, dass durch die Maßnahmen eine Versieglung von ca. 40.000 m² erfolgen würde. Somit würde aus einer klimastärkenden eine klimaschädliche Funktion.

Des Weiteren sei aus seiner Sicht bedauerlich, dass die angesprochenen Ausgleichsmaßnahmen noch nicht konkretisiert sind.

Weiterhin fühlt er sich getäuscht, da der Klimaschutzfaktor von Naturrasen mit der Zahl 6 und der Klimaschutzfaktor für Kunstrasen hypothetisch mit der Zahl 0 angesetzt worden sei.

Der Bürger fühlt sich durch die Behauptung der Stadtverwaltung, dass das neue Leistungszentrum und die neuen Plätze nicht zu einer Verkehrszunahme führen, ebenfalls getäuscht.

Seitens des Bürgers wird bemängelt, dass der 1. FC Köln durch die Auswahl an Artikeln im Fanshop in der Vergangenheit zu einer erheblichen Verkehrszunahme beigetragen hätte. Aus seiner Sicht sei ein kleineres Sortiment an dem Standort in Ordnung (z.B. Schal etc.), grundsätzlich solle aber das überwiegende Angebot nur in der Stadt angeboten werden.

Der Bürger regt an, dass die Sanitätseinrichtungen, welche durch den Neubau des Leistungszentrums im Geißbockheim frei werden, durch die Jugendlichen genutzt werden können und so kein Neubau eines Sanitätsgebäude erforderlich würde.

Der Bürger bemängelt, dass er die in der Präsentation genannten Alternativstandorte noch nirgendwo mit einer substanziellen Bewertung gesehen hätte. Die Errichtung an einer anderen Stelle sei aus seiner Sicht für die Bürger eine bessere Alternative.

Des Weiteren bemängelt der Bürger, dass die von Herrn Wehrle dargestellte Verbesserung der Wegeverbindung bereits eine Klimaverschlechterung darstelle. Aus seiner Sicht sei eine solche Genehmigung rechtswidrig. Er fragt sich des Weiteren, was die Verwaltung bisher gegen die genannte Devastierung der Böden unternommen habe.

Antwort Herr Wehrle:
Herr Wehrle stellt dar, dass der Ort eine Begegnungsstätte für vielen Bürgerinnen und Bürger sei. Die Bürgerinnen und Bürger treffen und unterhalten sich vor Ort, schauen sich das Training an und kaufen dann in diesem Kontext auch im Fanshop vor Ort ein.

Des Weiteren erläutert er, dass das Gebäude für Duschen und Umkleiden für die Kinder und Jugendlichen aufgrund der Entfernung zum Geißbockheim insbesondere auch aus Sicherheitsaspekten in der dunklen Jahreszeit erforderlich sei.

Bezüglich der Parkplatzsituation erläutert Herr Wehrle, dass es zu einer Verbesserung gekommen sei, da durch die Aufwertung der Wegeverbindung zwischen Waldparkplatz und Geißbockheim dieser Parkplatz nun besser genutzt werden kann. Hierdurch würde auch das Fremdparken in der Franz-Kremer-Allee reduziert. Dies würde zu einer Renaturierung in diesem Bereich beitragen. Ebenso wurde seitens des 1. FC Köln eine neue Bushaltestelle errichtet, so dass mehr Bürgerinnen und Bürger bzw. Jugendspieler mit dem ÖPNV anreisen können.

Antwort Herr Dr. Bauer:
Das Thema der Flächenversiegelung wird im weiteren Verfahren thematisiert, insbesondere wenn die Entscheidung zur Errichtung von Kunstrasenplätzen gefasst würde. Hier wird im Rahmen des Verfahrens eine Bilanzierung erfolgen. Hierfür wird ein Grünordnungsplan erstellt, welcher genau diese Fragen beinhalten wird.

Antwort Frau Zlonicky:
Frau Zlonicky stellt dar, dass die elf Alternativstandorte in der Vorlage bereits enthalten sind und diese dem Ratsinformationssystem entnommen werden können. Des Weiteren stellt sie anhand einer Präsentation die durchgeführte Alternativenprüfung kurz vor. Bei der Alternativenprüfung wurden Standorte in Wohnbereichen ausgeschlossen, da die Neuerrichtung von den notwendigen Anlagen in direkter Lage zu Wohngebieten aufgrund der Lärmthematik nicht möglich ist. Frau Zlonicky erläutert die verschiedenen angesetzten Kriterien. Dabei erläutert sie, dass das Kriterium der Wirtschaftlichkeit nicht in die Gewichtung eingeflossen ist.

Insbesondere ging Frau Zlonicky auf die Fläche in Marsdorf ein. Eine Inanspruchnahme dieser Fläche sei hier nicht möglich, da die Flächen für Ausgleichsmaßnahmen des Frischezentrums benötigt würden und die Fläche derzeit auch ein Standort zur Unterbringung von Flüchtlingen sei. Hier sollen längerfristig Zelte errichtet werden. Im Kölner Stadtgebiet sind solche Flächen derzeit fast nicht zu bekommen, so dass diese Fläche diesbezüglich von großer Bedeutung ist. Des Weiteren erläutert sie, dass die Bewertungsmatrix im Vergleich zur veröffentlichen Matrix angepasst werden musste. Der Standort Marsdorf wurde in Bezug auf den Regionalplan in der Verwaltungsvorlage als positiv bewertet, da der Standort nicht im Regionalen Grünzug liegt. In Abstimmung mit der Bez.-Reg. Köln sei der Standort in Bezug auf die Entwicklung des 1. FC Köln aber als negativ anzusehen, da in diesem Bereich ein Bereich für Gewerbe und Industrie (GIB) ausgewiesen ist. Diese Flächen sind für die Entwicklung von Gewerbe- und Industrie und nicht durch einen Sportverein in Anspruch zu nehmen. Fußballplätze fallen nicht unter einen Gewerbe- und Industriebetrieb. Dies trifft auch noch auf andere Standorte zu.

Als Ergebnis der Alternativenprüfung ist festzuhalten, dass der RheinEnergieSportpark den besten Standort darstellt.

B2) Herr N.N.
Der Bürger fragt nach, wieviel der 1. FC Köln für die Nutzung der Fläche bezahlt. Der 1. FC Köln sein nicht auf öffentliche Subventionen angewiesen.

Des Weiteren interessiert er sich dafür, ob sich die Verwaltung die Verfahren zur RB Leipzig und Borussia Mönchengladbach angesehen hätte.

Er vertritt die Auffassung, dass es sich bei dem 1. FC Köln um ein Wirtschaftsunternehmen handelt, hierzu gehören auch die Jugendmannschaften. Es handelt sich bei dem 1. FC Köln um keinen Breitensportverein. Im Grüngürtel sei aber von Breitensport die Rede.

Darüber hinaus bezweifelt der Bürger, dass der 1. FC Köln mit den vorhandenen und geplanten Flächen seine Ziele verfolgen kann. Die Fläche sei zu klein. Er führt an, dass an anderen Standorten auch die Reha-Abteilungen, Museum, Internat, Gastronomie, Fanartikel etc. untergebracht wären. Bei modernen Vereinen würde alles an einem Ort konzentriert. Hier wären zum Teil neun bis 15 Trainingsplätze vorhanden. Das Vorhaben des 1. FC Köln sei ein „Tropfen auf den heißen Stein". Er befürchtet, dass irgendwann die Fläche nicht mehr ausreichen würde und plädiert dafür, dass der 1. FC Köln die Entwicklung richtig groß angehen soll.

Antwort Herr Wehrle:
Herr Wehrle erläutert, dass die drei Trainingsplätze dem e. V. (Gemeinnützigkeit) zugeordnet werden. Er gibt dem Stellungnehmer Recht, dass es sich um ein mittelständisches Wirtschaftsunternehmen handelt. Der 1. FC Köln beansprucht aber nicht 160.000 €, welche dem Verein eigentlich aufgrund der Jugendarbeit zustünden. Diese werden an den Breitensport zurückgegeben.

Darüber hinaus erläutert er, dass selbst bei einer Qualifikation für die Europa League keine weiteren Plätze benötigt würden, da die Anzahl der Mannschaften nicht zunehmen würde. Es wird keine zweite oder dritte A-Jugend etc. gegründet.

Des Weiteren weist Herr Wehrle darauf hin, dass bereits ein Internat mit 40 Plätzen vorhanden ist. Die 40 Plätze werden von bis zu 20 FC-Spielern sowie von weiteren Jugendlichen von olympischen Sportarten (Handball, Hockey etc.) belegt und können so unter einem Dach trainieren.

Zum Vergleich mit RB Leipzig und dem FC Bayern München führt er aus, dass die dort vorhandene Abschottung in Köln nicht funktioniert. Der 1. FC Köln möchte keine Abschottung, sie wollen weiterhin ein „öffentlicher" Verein sein. Darüber hinaus hat der Standort eine große Historie, der auch für viele Menschen von großer Bedeutung ist.

Antwort Herr Sanden:
Derzeit sind dem 1. FC Köln zwei Erbbaurechte eingeräumt. Für diese Rechte zahlt der 1. FC Köln einen Erbbaurechtszins, wie jeder andere Verein in Köln auch. Die Zahlen sind jedoch nicht öffentlich. Es gibt keine Sonderregelung für den 1. FC Köln. Alle Sportvereine zahlen gemäß einem Ratsbeschluss den gleichen Erbbaurechtszins. Herr Sanden verbürgt sich für die Gleichbehandlung. Darüber hinaus gibt es Sportflächen für die Breitensportnutzung. Diese Flächen werden dem Verein überlassen, wie dieses auch bei den anderen Vereinen in der Stadt Köln der Fall ist.

<u>B3) Frau N.N.</u>
Die Bürgerin findet es nach ihrem Rechtsverständnis eigenartig, dass der gültige Regionalplan (vom Land in Kraft gesetzt) von der Stadtverwaltung und vom Regierungspräsidenten außer Kraft gesetzt werden könnte. Sie zitiert aus dem Regionalplan. Demnach seien Nutzungen in Grünflächen u. a. nur zulässig, wenn diese nicht auch außerhalb des regionalen Grünzuges verwirklicht werden können. Sie fragt sich, warum das Vorhaben des 1. FC Köln nicht außerhalb des Grüngürtels realisiert werden können. Sie interessiert sich auch dafür, wie man diese Aussetzung des Regionalplanes später gerichtlich klärt.

Die Bürgerin bemängelt, dass bei der durchgeführten Standortanalyse schon vorher festgestanden hätte, welches Ergebnis dabei herauskommen würde. Sie führt aus, dass das Vorhaben, welches der 1. FC Köln nun verwirklichen möchte, ca. 3 ha benötigen würde. Es würden aber Standorte untersucht, welche 12 ha benötigen würden. Dadurch sein ein großer Teil schon im Vorhinein weg gefallen.

Sie stellt dar, dass der Standort Marsdorf besser erschlossen sei, als der Standort Geißbockheim, da dort die Linie 7 fährt und alle 10 min hält. Darüber hinaus seien die Flüchtlinge auf einem Hufeisenstück untergebracht. Sie führt aus, dass das großmarktaffine Gewerbe nun frei sei, da dieses zu groß dimensioniert worden sei. Sie bezweifelt die Objektivität der Standortanalyse.

Des Weiteren ist die Bürgerin verwundert, dass niemand von der Denkmalschutzbehörde anwesend ist. Der Bürgerin liegt der Wortlaut der Denkmalschutzeintragung vor. Die Unterschutzstellung erfolgte ihrer Meinung nach, wie sich das Gelände am 01.07.1980 dargestellt hat und nicht wie die Pläne 1928 / 1930 aussahen. Hierrunter fiele das Franz-Kremer-Stadion und die heutigen Fußballplätze. Alles andere sei als Landschaftspark unter Denkmalschutz gestellt. Sie findet es keine ausgewogene Abwägung, dass die Flächen nun den Bürgern entzogen und einem privatwirtschaftlichen Verein zur Verfügung gestellt würden.

Darüber hinaus geht sie auf den Grüngürtel: Impuls 2012 ein. In der Beschlussvorlage für den Rat hieß es: „Die Teilbereiche, die als Denkmal eingetragen sind, werden mit Achtsamkeit betrachtet". Dieser Satz erscheint jedoch nun nicht mehr im Grüngürtel: Impuls 2012. Des Weiteren war sie als „Bürgerinteressengemeinschaft Junkersdorf" mit zwei Mitgliedern auch an der Bürgerbeteiligung beteiligt. Hier wurde niemals über das sogenannte Sportband bzw. eine Erweiterung des 1. FC Köln gesprochen.

Laut der Bürgerin liegt ihr im Rahmen der damaligen Erweiterung des Verwaltungsgebäudes ein Brief der ehemaligen Geschäftsführer Herr Horstmann und Herr Meier vor, in dem versichert würde, dass für den Neubau nur vorhandene Garagenhöfe abgerissen würden und keine weitere Flächenversiegelung erfolgt. Weiterhin hieße es, dass der 1. FC Köln auch in Zukunft keine Flächen überbauen möchte, welche nicht bereits jetzt mit Hochbauten überbaut sind.

Antwort Frau Zlonicky:
Frau Zlonicky stellt dar, dass bestehende Gesetze nicht gebrochen werden. Es gibt den Regionalplan (Planwerk des Regierungsbezirkes Köln), der abgeleitet von der Landesplanung ist. Dieser lässt gewisse Ausnahmen für Infrastrukturmaßnahmen zu. Die Errichtung der Sportanlagen ist für die Verwaltung eine Maßnahme der Infrastruktur und erfüllt in Abstimmung mit der Bez.Reg. den Ausnahmetatbestand.

B4) Herr N.N.
Der Bürger begrüßt es, dass sich der 1. FC Köln erweitern möchte und sich die Verwaltung damit beschäftigt. Jedoch sieht er die Zielsetzung nicht als optimal an, da die Planung für die Zukunft zu eng gesetzt ist.

Er fragt in Bezug auf die Alternativen, ob es diesbezüglich einen Masterplan Sport für die Stadt Köln gibt. Dieser sollte von der Stadt für sämtliche Sportarten erstellt werden.

Er fragt nach, welche Nutzung nach dem Krieg von dem 1. FC Köln im Grüngürtel in Anspruch genommen worden seien. Dies sei für ihn von Interesse, da er befürchtet, dass die heutige Planung in 10 bis 20 Jahren zu gering sei.

Des Weiteren erläutert der Bürger, dass aus seiner Sicht nicht alle Plätze optimal genutzt würden.

Antwort Herr Sanden:
Einen Masterplan Sport gibt es für die Stadt Köln nicht. Hierfür stehen keine Gelder im Haushalt zur Verfügung.

Antwort Herr Wehrle:
Herr Wehrle erläutert, dass der 1. FC Köln einen Platz im Bedarfsfall vom Blau-Weiß Köln nutzen darf. Diese Plätze verfügen jedoch nicht über Flutlicht. Im Oktober bis März kann dort nicht trainiert werden. Des Weiteren erläutert er, dass die Trainingszeiten auf den Plätzen des 1. FC Köln altersabhängig sind. Die U17 bis U21 haben andere Zeitfenster wie die jungen Mannschaften. Es ist so,

dass sich in dem engen Zeitfenster von ca. 15 bis 19 Uhr viele Jugendmannschaften einen Platz teilen müssen (insbesondere aufgrund von zu berücksichtigten Schulzeiten).

B5) Herr N.N.
Der Bürger vertritt die Auffassung, dass das gesamte Projekt dafür genutzt werden müsste, in Köln etwas Gutes zu schaffen, was auch in Zukunft Bestand haben könnte. Das Vorhaben sei keine gute Lösung, da diese zu klein gedacht sei. Die Standortsituation sei nicht geeignet für eine dauerhafte Lösung. Der Grüngürtel, welches ein großes Plus für Köln darstellt, würde massiv beeinträchtigt.

Aus seiner Sicht müsste der RheinEnergieSportpark bei der zukünftigen Nutzung auch ganz anders erschlossen werden. Es würde eine Schienenerschließung notwendig. Die Linie 18 müsste in einem Tunnel unter der Militärringstraße zum RheinEnergieSportpark geführt werden. Ein Anschluss über die Gleueler Straße wird nicht gelingen.

Darüber hinaus seien mehr Stellplätze notwendig, da deutlich mehr Verkehr erzeugt würde. Ein Leistungszentrum wäre für die Region Rheinland da und nicht für Sülz und Klettenberg, wo man mit dem Fahrrad kommen kann. Er regt ein Gutachten an, welches 6 Leistungszentren in Deutschland in Bezug auf den Verkehr untersucht.

Des Weiteren regt er an, eine weitere Bürgerbeteiligung nach Vorlage aller Gutachten durchzuführen.

Antwort Herr Wehrle:
Herr Wehrle erläutert, dass durch das neue Leistungszentrum keine neuen Verkehre induziert werden. Die Anzahl der Menschen und Mannschaften vor Ort bleiben gleich, so dass keine Steigerung der Verkehre durch das Vorhaben erfolgt. Es handelt es sich nur um eine Verlagerung innerhalb des RheinEnergieSportparks.

B6) Frau N.N.
Die Bürgerin stellt dar, dass Köln wächst und jung bleibt (Zitat Kölner Stadtanzeiger 11.03.2016). Alleine die Stadtteile Lindenthal und Innenstadt würden bis 2025 zusammen einen Bevölkerungszuwachs von 21,8 % erreichen. Im internationalen Vergleich befinden sich die Städte Wien, Zürich und Genf auf den ersten Plätzen. Diese Wachstumsregionen müssten weltoffen sein und u. a. ein umfangreiches Kultur-, Freizeit- und Naherholungsgebiet bieten. In Lindenthal sei die Lebensqualität aufgrund des Grüngürtels noch sehr hoch. Diese Qualität sollte erhalten und ausgebaut werden. Die Lunge von ganz Köln sei der Grüngürtel. Die Bürgerin fordert, die Ausbaupläne des 1. FC Köln am Standort Grüngürtel sowie eine Änderung des Flächennutzungsplanes abzulehnen.

B7) Frau N.N.
Gemäß der Bürgerin gilt es, den Schatz (Anmerkung: Grüngürtel) der Mitgliedern des Deutschen Werkbundes Fritz Schumacher und Konrad Adenauer zu bewahren. Grundsätzlich sei der Werkbund den Erweiterungsvorschlägen des 1. FC Köln aufgeschlossen. Die Bürgerin hält jedoch die Beschlussvorlage und die Präsentation für mangelhaft. Es seien die Eingriffe in die Belange der Bürger beschönigend dargestellt worden.

Die Umwandlung der vorhandenen Naturrasenflächen in Kunstrasenflächen würde aus ihrer Sicht negiert. Es blieben nur zwei Naturrasenflächen übrig (Sportplätze 5 und 6). Alles andere würden Kunst- bzw. Hybridrasenflächen. Dieses sei ein erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft. Es fehle die Darstellung, ob die Kunstrasenflächen versickerungsfähig seien.

Die Bürgerin regt eine Untersuchung an, die geplanten Trainingsplätze um 90 Grad zu drehen. Dieses wurde aus ihrer Sicht funktionieren, ohne einen Baum zu fällen. Hier könnten dann größere Teile der Wiesen unangetastet bleiben.

Sie rügt, dass die neuen Sportplätze im Flächennutzungsplan nur als Symbol dargestellt werden sollen und nicht mit einer exakten Fläche. Mit einer Drehung der Plätze könnten dort auch sieben Plätze untergebracht werden.

Die Bürgerin regt an, dass mindestens eine Hälfte der Wiese unangetastet bliebe.

Die Bürgerin ist sich auch nicht sicher, ob der Platz in RheinEnergieSportpark ausreichend sei. Der FC Bayern München käme mit neun, der BVB mit sieben und Eintracht Frankfurt mit fünf Trainingsplätzen aus.

B8) Frau N.N.
Anmerkung: kein mündlicher Vortrag, nur schriftlich

Anmerkung: Die Bürgerin legt mittels Wortzettel dar, dass es sich um eine historische Grünanlage handelt. Die grüne Lunge müsse erhalten bleiben für Mensch und Tier. Mündliche Aussagen hierzu worden nicht vorgetragen.

B9) Herr N.N.
Der Bürger nutzt den Grüngürtel zum Naturerlebnis Sternenhimmel. Er präsentiert dieses Erlebnis auch den Kindern und Jugendlichen. Auch im Grüngürtel sei schon eine Lichtverschmutzung vorhanden, aber man könne hier noch wohnortnah Dunkelheit erfahren. Er stellt dar, dass die Nicht-Zulassung einer beleuchteten Laufstrecke im Grüngürtel eine gute Entscheidung war. Die Erhaltung der natürlichen Nachtlandschaft sei schützenwert. Er fragt sich, warum die Stadt den Verlust einer so großen Fläche zulassen möchte. Er stellt dar, dass Großteile der Tiere nachtaktiv seien. Der Grüngürtel sollte als touristisches Highlight erhalten bleiben. Es sei ein Highlight, dass man die Stadt innerhalb des Grüngürtels umrunden könne.

B10) Frau N.N.
Die Bürgerin sieht die vorgestellte Entwicklung kritisch und glaubt, dass das Vorhaben nicht tragfähig für die Zukunft ist. Sie appelliert daran, dass alle bis zum 28. April ihre Bedenken schriftlich vortragen. Auf die schriftlichen Stellungnahmen müsse die Verwaltung antworten.

B11) Frau N.N.
Die Bürgerin weist darauf hin, dass es seit 1990 ein gültiges Landschaftsschutzgesetz gibt. Sie ist verwundert darüber, dass diese dort gesicherten Rechte übergangen würden.

Die Bürgerin kritisiert, dass der Stadtkonservator nicht anwesend ist. Sie stellt dar, dass die Gestaltung des Äußeren Grüngürtels 1929 abgeschlossen gewesen sei. Sie weist des Weiteren darauf hin, dass es seit 1980 einen gültigen Denkmalschutz gibt. Sie kann es nicht nachvollziehen, dass die Stadt Köln nach 1980 es noch zugelassen hat, weitere Bauten am Geißbockheim zu ermöglichen. Sie stellt ebenfalls dar, dass nicht nur im Lindenthal, sondern auch im gesamten Äußeren Grüngürtel Teile des Grüngürtels weggebrochen seien. Hier sei auch das RheinEnergieStadion zu nennen.

Die Bürgerin findet es ungeheuerlich, dass Gelder von der Stadt an den 1. FC Köln gehen (Mietreduzierung beim Stadion).

Sie kritisiert, dass ein Bolzplatz (Bürgerbegehren) eines kleinen Vereins in Lindenthal abgelehnt wurde wegen Landschafts- und Denkmalschutz, aber das Vorhaben des 1. FC Köln als denkmalverträglich eingestuft wird.

Die Bürgerin stellt dar, dass der 1. FC Köln als Gast im Grüngürtel nicht gewollt sei. Die Bürgerin fordert den Rückbau sämtlicher Anlagen, welche nach 1980 gebaut worden sind.

Antwort Herr Wehrle:
Herr Wehrle erläutert, dass die Stadionmiete die zweithöchste Miete im deutschen Fußball darstellt.

B12) Frau N.N.
Der Bürgerin fehlen die Visionen für die kommenden Generationen. Sie erläutert, dass sie in Köln-Klettenberg eine Begrünung für die Hartstraße vorgeschlagen hatte. Dieses sei mit der Begründung von vorhandenen Kanälen abgelehnt worden. In einer anderen Straße wurden entgegen eines Bürgerwunsches dann jedoch Bäume gepflanzt.

Antwort Frau Blömer-Ferker:
Frau Blömer-Ferker erinnert sich an den Antrag. Dieser musste wie richtig dargestellt aufgrund der vorhandenen Leitungen abgelehnt werden.

B13) Frau N.N.
Der Bürgerin erläutert, dass am 07.05.2015 ein Grund genannt worden sei, um den Standort Marsdorf abzulehnen, da der ökologische Ausgleich dort nicht verwirklicht werden könnte. Sie fragt nach, wie der ökologische Ausgleich im Grüngürtel aussieht.

Des Weiteren stellt sie dar, dass Köln wächst. Derzeit läge die Einwohnerzahl bei 1,1 Mio., ein Zuwachs auf 1,5 Mio. Bürger würde erwartet. Die Stadt müsse über die Grenzen hinausgehen und eine Kooperation mit den umliegenden Gemeinden eingehen. Das Wort Verdichtung wäre für sie ein Schrecken. Es dürften keine Grünflächen vernichtet werden.

Antwort Frau Blömer-Ferker:
Die Stadt Köln muss sehen, wo Flächen für den Wohnungsbau vorhanden sind. Hiermit sei explizit nicht der Grüngürtel gemeint. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass der Grüngürtel in anderen Bereichen auch erweitert werden soll.

B14) Frau N.N.
Die Bürgerin befürchtet, dass durch die Planungen des 1. FC Köln ein Präzedenzfall geschaffen würde und zukünftig auch an anderen Stellen der Grüngürtel anderweitig genutzt werden könnte. Es solle den Anfängen gewehrt werden. Ihre Entscheidung zum Zuzug in das Gebiet hat sie aufgrund des Grüngürtels getroffen. Aus ihrer Sicht ist das Konzept des Grüngürtels in Europa einzigartig. Die Schönheit der Stadt Köln läge in den Menschen und im Grün. Die Grünräume gäben die Möglichkeit zu einem entspannten sozialen Leben.

Die Bürgerin erläutert, dass die Freiflächen für den Waldkindergarten und weitere Kitas von großer Bedeutung wären. Das tolle sei die vielfältige Nutzung, welche auf eine Nutzung reduziert würde.

Die Bürgerin stellt dar, dass sie aus internen Kreisen gehört hatte, dass die Planung vom Hönninger Weg bis zur Dürener Straße gehen würde. Sie plädiert dafür, den Marsdorfer Standort für die Erweiterungsabsichten des 1. FC Köln zu verwenden. Die 1. FC Köln GmbH sei ein Gewerbe, daher könne man dagegen nichts vorbringen.

Des Weiteren hat die Bürgerin Angst, dass die Kleingartenanlage zukünftig als Parkplatz umgenutzt werden könnte.

Sie erkundigt sich danach, ob es einen Wertminderungsausgleich für die Bewohner in der ersten Reihe hinter den Kleingärten geben wird.

B15) Herr N.N.
Der Bürger erkundigt sich danach, ob die Erbpachtmiete für alle Vereine gleich sei, egal ob Amateur- oder Profiverein.

Des Weiteren möchte der Bürger wissen, was mit den Grundstücken passieren würde, falls der 1. FC Köln insolvent gehen würde. Er fragt nach, wer die Nutzung der Flächen nach der Nutzung als Profibetrieb regeln würde. Er befürchtet, dass sich die Flächen zu hoch lukrativen Grundstücken entwickeln könnten.

Gemäß dem Bürger sei bei den geplanten Lichtmasten ein Gummizug dargestellt, welcher ein „Höherziehen" der Lichtmasten ermöglichen würde. Die Höhe müsse geregelt werden.

Der Bürger stellt dar, dass es fraglich sei, ob das Frischezentrum wirklich am Standort in Marsdorf realisiert würde. Das Frischezentrum sei nicht mehr notwendig.

Antwort Herr Sanden:
Herr Sanden erläutert, dass der Erbbauzins, welche Vereine, also e. V., zu zahlen haben, stadtweit gleich ist und das der Erbbauzins, der von Wirtschaftsunternehmen zu zahlen ist, ebenfalls gleich ist. Es gibt zwei unterschiedliche Erbbaurechtsverträge für den e. V. und für das Wirtschaftsunternehmen des 1. FC Köln.

B16) Frau N.N.
Die Bürgerin stellt Zahlen zum Klima dar. 250 m² Rasen würden den Sauerstoffbedarf einer vierköpfigen Familie decken. Dieses vergleicht Sie mit 200.000 m² (20 ha), welche der 1. FC Köln bebauen möchte. Laut ihrer Schlussfolgerung würden 900 Personen keinen Sauerstoff mehr bekommen. Es fielen Grünflächen weg, so dass die Absorption von Staub, Nitraten, CO2, Schwefeldioxide vernichtet würde. Ebenso spiele die Bodenerosion und die Speicherung von Regenwasser eine Rolle. Derzeit würde die Fläche noch dem Klimawandel und Treibhauseffekt entgegen wirken.

B17) Herr N.N.
Der Bürger möchte, dass der 1. FC Köln weiter im Grüngürtel verbleibt. Er stellt dar, dass durch den Wegfall der Fläche keine Menschen sterben würden. Bei den vorhandenen Wiesen müsste man beim Begehen aufpassen, dass man sich nicht das Bein bricht.

B18) Herr / Frau N.N.
Anmerkung: kein mündlicher Vortrag, nur schriftlich

Anmerkung: Der Bürger / die Bürgerin verfasste folgenden Wortzettel: „1.) Darstellung 2.) Kleingärten 3.) Jugendsport."

B19) Frau N.N.
Anmerkung: kein mündlicher Vortrag, nur schriftlich

Anmerkung: Die Bürgerin erläutert auf dem Wortzettel, dass es aus ihrer Sicht sicherlich noch alternative Standorte gäbe. Sie stellt die Frage, warum nun der Standort in einem Denkmalschutzgebiet favorisiert würde. Sie ist gegen den Bau in einem Landschaftsschutzgebiet.

B20) Herr N.N.
Der Bürger fände es nicht gut, wenn in das Grün eingegriffen würde. Aus seiner Sicht würde es sich nicht rechnen, einen Gewerbebetrieb (1. FC Köln) in einer Grünfläche zuzulassen. Es gäbe sicherlich noch andere Gewerbebetriebe, welche sich dann im Grüngürtel ansiedeln wollten (z. B. RWE). Die Standortalternativen sollten intensiv unter der Prämisse geprüft werden, dass der Grüngürtel tabu wäre. Mit der zweitbesten Lösung, konnte man auch eine zufriedenstellende Lösung finden. Er erläutert auch, dass nach der heutigen Diskussion der Standort nicht für die Zukunft wäre.

B21) Frau N.N.
Die Bürgerin bittet den 1. FC Köln darzustellen, wie die Jugendplanung auf den Plätzen vorgesehen ist. Sie kann nicht verstehen, warum die vorhandenen Plätze nicht ausreichend seien, da aus ihrer Sicht die Plätze oft leer stünden.

Anmerkung: Auf ihrem Wortzettel verfasste die Bürgerin darüber hinaus noch die Frage, was bzgl. der Parkplatzsituation geplant sei.

Antwort Herr Wehrle:
Herr Wehrle erläutert an einer Folie, wie die Trainingsplanung beim 1. FC Köln aussieht. Diese ist auch in den Verwaltungsvorlagen einsehbar. Er stellt die Problematik dar, dass zu den in Frage kommenden Trainingszeiten nicht pro Mannschaft ein eigener Platz zur Verfügung steht. Besonders im Bereich der U15 bis U17 ist ein eigener Trainingsplatz von großer Bedeutung, insbesondere unter Betrachtung des Wettbewerbs um junge Spieler mit den angrenzenden Vereinen in NRW. Des Weiteren müssen sich die Trainingszeiten nach den Schulzeiten richten. Er erläutert weiterhin, dass am Wochenende kein Training stattfindet, da hier Meisterschaftsspiele sind. Die Tabellen zeigen die Trainingsplatzbelegung an Wochentagen.

B22) Herr N.N.
Der Bürger berichtet von der Erstellung eines Golfplatzes in Widdersdorf, welcher vollständig in die private Hand gegeben worden sei. Diese Fläche dürfe nur noch von Mitgliedern des Golfklubs betreten werden. Nur eingegrenzte Wege dürften durch die Allgemeinheit betreten werden. Dieses sollte bei Kölner Grünflächen nicht geschehen. Wenn es schon geschehen müsse, hätte man als Bezirksvertretung vorausschauend diese Flächen dem 1. FC Köln anbieten sollen. Der 1. FC Köln wäre dort auch willkommen. Es sei nicht in Stein gemeißelt, dass der 1. FC Köln nur im Grüngürtel existieren könne.

Antwort Frau Blömer-Frerker:
In Widdersdorf sind keine Flächen mehr vorhanden, welche die Stadt Köln dem 1. FC Köln anbieten könnte. In Widdersdorf ist eine Windschneise für die Gesamtstadt freizuhalten. Aus diesem Grund darf Widdersdorf und Lövenich nicht zusammen wachsen. Diese Windschneise befindet sich nicht über dem RheinEnergieSportpark.

B23) Frau N.N.
Die Bürgerin hat sich Mitte der 1970 mit den Kölner Grüngürteln beschäftigt, da diese damals bedroht gewesen seien. Zu dieser Zeit hatte sich die Thyssen Stiftung zusammen mit der Denkmalpflege dazu entschlossen, einen Forschungsauftrag zu vergeben. Bei diesem Forschungsauftrag konnte die Bürgerin feststellen, dass der Grüngürtel nicht nur bekannt und einzigartig sei, sondern auch weltweit als sozialreformerische Tat bewundert würde (modernster Städtebau). Als dieses sei der Grüngürtel auch unter Schutz gestellt. Sie fragt sich, wie man die Begründung zum Denkmalschutz umgehen könne. Hier gäbe es den Aspekt der städtebaulichen Gestaltung. Sie stellt den Aufbau von der dicht bebauten Innenstadt zu der etwas weniger bebauten Vorortbebauung hin zu den Kleingartengeländen vor. Dieses geht über in den Naturraum. Diese Verbindung zum Naturraum sei die Gleueler Wiese. Sie stellt dar, dass diese Wiese nicht vernichtet werden dürfe, um einen offenen Raum zu erhalten. Der offene Raum wäre bei Umsetzung der Planung nicht mehr der Naturraum, als welcher er damals unter Schutz gestellt worden sei. Des Weiteren stellt sie dar, dass es damals auch Planungen gab, dass auf der Wiese Sportplätze errichtet werden sollten, aber die Unterschutzstellung erfolgte zu einem Zeitpunkt, als auf den offenen Flächen die Wiese vorhanden war, die als Frischluftspeicher und als Naturraum für die Kölner angedacht wäre. Bei allen Schriften aus den 1920er Jahren käme vor, dass der Grüngürtel ein Frischluftspeicher und Erholungsraum für alle Kölner wäre. Des Weiteren erläutert sie, dass das künstlerische Gestaltung von großer Bedeutung bei der Entwicklung gewesen wäre. Es gäbe keine unübersichtlichen Freiräume, sondern große und übersichtliche geometrische Freiräume. Das Plangebiet stelle einen solchen Freiraum dar und wäre wichtig für den Grüngürtel. Der Beginn der Inanspruchnahme solcher Flächen sollte gestoppt werden.

B24) Herr N.N.
Der Bürger stellt dar, dass der Denkmalschutz an sich nicht polar für den Denkmalschutz an sich da wäre, sondern er sei für die Menschen da. Des Weiteren stellt er dar, dass die Denkmalpflege nicht statisch sei, sondern dass der Denkmalschutz an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst würde. Auch ein Denkmal würde sich weiter entwickeln. Bei einem Herangehen an ein Denkmal müssten jedoch gute Gründe und ein öffentlichen Interesse vorliegen. Auch private Interessen können dementsprechend abgewogen werden.

Der Bürger erläutert, dass er durch seine Vernetzung in Köln wisse, dass es die Abstimmung mit dem Denkmalschutz noch nicht gegeben hätte. Eine Abstimmung sei nur im Flächennutzungsplanverfahren abgestimmt worden. Hier seien mit dem Amt für Denkmalpflege in Brauweiler nur allgemeine Regeln festgelegt worden. Bei dem konkreten Vorhaben (Bebauungsplan) sei die Einzelmaßnahme zu beschreiben und gegen die anderen Interessen abzuwägen. Dies sei bisher noch nicht erfolgt. Das Amt für Denkmalpflege hätte dem Bebauungsplan (Kunstrasen, Versiegelung etc.) noch nicht zugestimmt. Der Bürger fragt daher nach, wann mit wem was abgestimmt worden sei.

Antwort Frau Blömer-Frerker:
Frau Blömer-Ferker erläutert, dass sich das Verfahren noch ganz am Anfang befindet. Die vorgetragene Argumentation greift dem Verfahren schon vor, das Verfahren an sich sei noch nicht so weit.

Antwort Frau Müller:
Frau Müller ergänzt, dass derzeit die frühzeitige Beteiligung für das Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanverfahren läuft. Eine Abwägung ist noch nicht erfolgt. Zunächst sind Gespräche erfolgt, in denen Grundsätze behandelt worden sind, wo auch das Thema des Denkmalschutzes besprochen worden ist. Ganz am Ende des Verfahrens wird der Rat der Stadt Köln über die öffentlichen und privaten Belange gerecht abwägen.

B25) Frau N.N.
Die Bürgerin zitiert aus dem LANUV, Klimawandelgerechte Metropole. Dort würde aufgeführt, dass sich die Stadt Köln auf deutlich längere Hitzeperioden einstellen müsse. Besonderes ältere Menschen und Kleinkinder wären dadurch hohen Belastungen ausgesetzt. Bei Planvorhaben sei daher darauf zu achten, dass der Klimawandel durch Flächenänderungen nicht weiter verstärkt würde. Sie plädiert dafür, dass sich die Entscheidungsträger gut überlegen müssten, welches Zuhause sie den kommenden Generationen hinterlassen möchten. Sie fragt nach, wie die Pläne mit dem Konzept des Klimawandels gerechten Kölns und dem Masterplan Grün übereinstimmen. Des Weiteren fragt sie, wie die Pläne dazu beitragen, dass das Zuhause lebenswert gestaltet würde.

Sie stellt dar, dass sie es als Stärke von Herrn Wehrle empfinden würde, wenn sich der 1. FC Köln einen anderen Standort suchen würde.

Antwort Frau Lamberty:
Frau Lamberty erläutert, dass im Vorfeld der Planung Untersuchungen bzgl. des Klimas erfolgten. Sie stellt die vorliegenden Ergebnisse zu den Klimaauswirkungen dar. Dabei geht sie auf den PMV-Wert (Behaglichkeit) ein. Im Bestand sind die Gebiete mit vielen Bäumen dabei die behaglichsten Gebiete. Die Wiesenflächen sind wärmer. Die Kleingartenanlage ist schon deutlich überwärmt. Die Wohngebiete sind dann noch wärmer. Bei der Untersuchung des PMV-Wertes des Planungszustands zeigen die geplanten Spielfelder eine deutliche Überhitzung. Der von Kunstrasen- in Naturrasen umgewandelte Platz wird deutlich behaglicher. Ergebnis der Untersuchung ist, dass sich die Unbehaglichkeit auf die Plätze selbst bezieht und kaum ins Umland abstrahlt. In den Kleingartenanlagen sind die Auswirkungen nicht mehr spürbar bzw. liegt am Rand noch eine minimale Erhöhung um 0,3 Stufen vor.

Der **Bürger B1** wirft ein, dass die Aufheizungswirkung entscheidend sei. Diese würde nicht auf einer Höhe 1,80 m festgehalten, sondern würde durch das gesamte Bauvolumen bestimmt. Dieses wären mehrere tausend Kubikmeter. Es würde eine erhebliche Erwärmung in dem Bereich erfolgen. Er vertritt die Auffassung, dass die Stadtverwaltung hier nicht ehrlich arbeitet, sondern die Ergebnisse schöne.

B26) Frau N.N.
Anmerkung: kein mündlicher Vortrag, nur schriftlich

Anmerkung: Die Bürgerin stellt auf dem Wortzettel dar, dass es sich bei einem Kunstrasen um einen versiegelten und nicht mehr um einen natürlichen Boden handeln würde. Sie fragt nach, ob es stimmen würde, dass am Rande der Wiesen nahe der Gleueler Straße schon Vorarbeiten getätigt worden seien.

B27) Frau N.N.
Die Bürgerin fühlt sich nicht nur betroffen, sondern auch getroffen. Sie verstünde nach dieser Veranstaltung nun, was mit Politikverdrossenheit gemeint sei. Sie äußert den Wunsch, dass man Verantwortung wahrnimmt und nicht nur auf die Kurzfristigkeit einer Planung achte. Aus ihrer Sicht ginge die Planung nicht in die richtige Richtung. Sie bemängelt darüber hinaus, dass die Aussagen der Projektseite abgedruckt würden, aber die Aussagen der Bürger nicht.

B28) Herr N.N.
Der Bürger interessiert sich, wie das Leistungszentrum finanziert werden soll.

Anmerkung: Auf seinem Wortzettel stellt der Bürger noch die Frage, wie sichergestellt gestellt würde, dass die Plätze auch öffentlich nutzbar blieben. Würde dieses vertraglich geregelt?

Antwort Herr Wehrle:
Herr Wehrle stellt dar, dass das Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanverfahren gerade am Beginn steht. Wenn ein Beschluss vorliegt, wird ein Finanzierungsmodell erstellt, hier sind mehre Modelle denkbar. Dabei werden keine öffentlichen Gelder in Anspruch genommen.

B29) Herr N.N.
Der Bürger ist ein gewähltes Mitglied des Mitgliederrates des 1. FC Köln. Der Bürger begrüßt, dass der 1. FC Köln so früh in die Debatte eingestiegen ist (eigene Öffentlichkeitsbeteiligung, Abstimmungen mit Ämtern etc.). Der Bürger äußert jedoch Entsetzen über die Art der geführten Diskussionen, insbesondere, dass Personen nicht aussprechen konnten.

Er stellt dar, dass die Pläne ein Eingriff in die Grünflächen seien, diese seien jedoch schon in früheren Debatten in den 1920er diskutiert worden. Zum Grüngürtel: Impuls 2012 wurden diese wieder aufgegriffen, als eine Möglichkeit der Weiterentwicklung. Er führt aus, dass Denkmalschutz nichts Statisches sei. Denkmalschutz sei unter einer gerechten Abwägung änderbar.

Es stellt auch dar, dass es einen Bedarf für die Kinder- und Jugendlichen gibt. Aufgrund der Schulzeiten kann es nur einen beschränkten Trainingszeitraum geben, somit müssten dann auch mehr Sportflächen zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren führt er aus, dass aus seiner Sicht keine Alternativfläche zur Verfügung stehen würde, bei denen der 1. FC Köln seine notwendigen Einrichtungen unterbringen könnte und bei der sich keine Bürgerinitiative gründen würde, welche dagegen sei. Er unterstützt somit die Planung.

B30) Herr N.N.
Anmerkung: kein mündlicher Vortrag, nur schriftlich

Anmerkung: Der/die Bürger/in fragt auf dem Wortzettel: Warum werden keine Alternativplätze geprüft und ernsthaft gesucht, evtl. auch in Hürth. Des Weiteren stellt er dar, dass die vorhandenen Sportplätze optimal genutzt werden sollten, anstatt dass ein Neubau erfolgen soll.

B31) Herr N.N.
Der Bürger kann nachvollziehen, warum der 1. FC Köln nach diesem „Filetgrundstück" greife. Gemäß Hörensagen von einem Ratsmitglied würde ein Profiverein 0,16 € / m² und Jahr bezahlen. Er wundert sich, dass alle Politiker dem Vorhaben zugestimmt haben.

Anmerkung: Auf seinem Wortzettel führt er des Weiteren aus: „Wenn große Teile des Grüngürtels privatisiert werden sollen, wäre es dann nicht besser, wenigstens die Plätze anständig zu verkaufen. Die Flächen sind doch bestimmt 30 Millionen wert (Schuldenabbau)."

B32) Herr N.N.
Der Bürger führt aus, dass das Wesentliche zur Kunstgeschichte bereits gesagt worden sei. Er berichtet davon, dass er vor kurzem mit einer Person, welche die Gärten in New York betreut, durch den Grüngürtel gelaufen sei. Diese Person sei begeistert von dem Grüngürtel gewesen. Er fordert, dass die Stadt internationale Experten zusammen ruft, um das Thema zu diskutieren.

Der Bürger fordert, dass sich der 1. FC Köln einen anderen Platz sucht.

Die Stadt soll helfen, dass Denkmal Grüngürtel nicht nur zu schützen, sondern auch bekannt zu machen. Des Weiteren führt er aus, dass der Sport, welcher in den Grundüberlegungen genannt worden ist, kein kommerzieller Sport gewesen sei.

B33) Frau N.N.
Anmerkung: kein mündlicher Vortrag, nur schriftlich

Anmerkung: Die Bürgerin stellt auf ihrem Wortzettel die Frage, was passieren würde, wenn die Ford-Werke für den Grüngürtel ebenfalls Sportplätze beantragen würden. Wären diese dann auch zu genehmigen? Warum hätte der 1. FC Köln hier ein Sonderrecht.

B34) Herr / Frau N.N.
Anmerkung: kein mündlicher Vortrag, nur schriftlich

Anmerkung: Der/die Bürger/in fragt auf seinem Wortzettel, was mit den landwirtschaftlichen Flächen westlich der Autobahn sei. Diese würden eine Alternative darstellen und wäre für Sportler, welche Lauftraining haben, nicht zu weit.

B35) Herr N.N.
Anmerkung: kein mündlicher Vortrag, nur schriftlich

Anmerkung: Der Bürger stellt auf seinen Wortzettel die Frage, was außer den bestehenden Synergieeffekten dagegen sprechen würde, die bestehen Flächen den Lizenzspielern vorzubehalten und Damen- und Jugendmannschaften ganz wo anders unterzubringen.

B36) Herr N.N.
Der Bürger erkundigt sich nach der Antwort auf die Frage zur Schaffung von Sportplätzen für die Ford-Werke.

Des Weiteren erkundigt er sich nach der Notwendigkeit der Verzahnung von Profis und Jugendlichen. Er zieht den Vergleich zu Bayer Leverkusen. Dieser Verein hätte eine Trennung dieser Bereiche vorgenommen.

Der Bürger weist auf die Koalitionsvereinbarung der Grünen und der CDU in Köln hin. Hier stünde in Zeile 716, dass Landschaftsschutzgebiete nicht bebaut werden sollten. Daher hätte er bei der Sitzung auch mehr Politiker erwartet.

Des Weiteren führt er aus, dass nach Aussagen von Herrn Wehrle (entnommen aus dem Kölner Stadtanzeiger) die Flutlichter nur von 16-19 Uhr für die Jugendlichen (U8 bis U15) gebraucht würden. In den Abendstunden würde nun aber angeboten, dass der Breitensport die Plätze nutzen dürfte.

Weiterhin weist er darauf hin, dass es eine Online-Petition gibt, bei der 10.000 Leute unterschrieben haben. Er fragt sich, wo die Wertschätzung des 1. FC Köln bliebe, wenn er Aussagen hört, dass der Verein die vorgetragene Kritik gelassen sähe.

Des Weiteren erkundigt sich der Bürger darüber, ob es vom 1. FC Köln eine Zahlung bzw. Spenden an die Grünstiftung im Rahmen der Aufstellung des Grüngürtelkonzeptes Impuls 2012 gab.

Antwort Frau Müller:
Frau Müller erläutert, dass es bei dem Thema um die Schaffung von Planungsrecht handelt. Eine diesbezügliche einfache Genehmigung wäre nicht möglich. Es muss Bauleitplanung geschaffen werden. Darüber müsse eine Abwägung durch den Rat der Stadt Köln erfolgen.

Antwort Herr Wehrle:
Herr Wehrle erläutert, dass z. B. an den Wochenenden die Bunte Liga und andere Breitensportorganisationen über das Sportamt reguliert auf die Sportplätze könnten. Wenn das Sportamt zu der Entscheidung käme, dass der organisierte Breitensport die Plätze nutzen darf (wenn die Jugendlichen nicht trainieren), dann würde dieses in den Wintermonaten sicherlich nur unter Nutzung des Flutlichtes funktionieren. In Bezug auf den Vergleich zu Bayer Leverkusen verweist Herr Wehrle auf die grundsätzlich unterschiedliche Philosophie zwischen den beiden Vereinen (1. FC Köln Ausbildungsverein). Darüber hinaus müsse auch erst mal ein anderer Standort für den notwendigen Raumbedarf gefunden werden. Er weist auch darauf hin, dass mit der Verwaltung der Stadt Köln ca. 1,5 Jahre über Kompromisslösungen gerungen wurde. Und er erläutert, dass der 1. FC Köln ein sauberes Verfahren durchführen möchte, zu dessen Ende der Rat der Stadt Köln eine Entscheidung trifft. Herr Wehrle erläutert, dass 2008 (hier wurde das Verfahren zum Grüngürtelkonzept Impuls 2012 gestartet) keine Zahlung an die Grünstiftung geleistet wurde.

Antwort Frau Blömer-Ferker:
Frau Blömer-Freker erläutert die Rolle der Politiker. Der 1. FC Köln ist mit dem Ansinnen der Erweiterung auf die Verwaltung zugekommen. Diese Absicht wurde anschließend in der Bezirksvertretung behandelt. Die Bezirksvertretung spricht anschließend eine Empfehlung für den Stadtentwicklungsausschuss und den Rat aus. Dabei wird aber zuerst nur beschlossen, dass die Öffentlichkeit beteiligt werden soll, was an diesem Abend passiert. Alles was angebracht wird, wird protokolliert und verarbeitet. Die Politiker hören entweder zu oder erhalten das Protokoll und sind dann in den nächsten Schritten wieder gefordert.

Frau Bülter (Geschäftsführerin der Grünstiftung) erläutert des Weiteren:
Sie erläutert, dass eine Trennung zwischen der Grünstiftung und dem Konzept Impuls 2012 erfolgen muss. Der Grüngürtelimpuls war ein Planwerk von Verwaltung, Politikern und Bürgern. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden mit Prof. Aufmkolk acht Workshops mit den Bürgern veranstaltet. Die Kölner Grünstiftung hat nie ein Votum bzw. eine Stellungnahme zu diesen Planungen gegeben und wird es auch nicht tun, weil sie sich bei politischen Stellungnahmen zurückhält. Der Grüngürtelimpuls war demnach ein Planwerk mit den Bürgern. Die Grünstiftung hat dabei nur gesagt, dass sie dieses Planwerk veröffentlichen möchte, damit dieses nicht in einer Schublade verschwindet. Auf der Internetseite der Grünstiftung sind fast alle Versammlungen, Präsentationen etc. dokumentiert. Zahlungen werden diesbezüglich immer unterstellt. Sie stellt klar, das Zahlungen der Grünstiftung ausschließlich dazu dienen, die Grünanlagen zu verbessern, Bäume zu pflanzen, Bänke zu installieren etc.

<u>B37) Herr/Frau N.N.</u>
Anmerkung: kein mündlicher Vortrag, nur schriftlich

Anmerkung: Der/die Bürger/in vertritt auf seinem / ihren Wortzettel die Meinung, dass das Projekt eine Diskriminierung anderer Sportarten mit sich brächte.

B38) Herr N.N.
Der Bürger erläutert, dass er kein Freund der Stimmung der Veranstaltung, aber ein großer Freund der kollektiven Intelligenz sei. Er appelliert daran, dass die Stellungnahmen auch an die Seite „unsergruenguertel.de" geschickt würden, damit die Argumente zusammengefasst und nachverfolgt werden können.

Die Detailbetrachtung um thermische Behaglichkeit etc. ist für ihn interessant, aber eher sekundär, im Vergleich zu dem Grundanliegen zu der Lebensqualität in der Stadt unter dem bestehenden Verwertungs- und Nutzungsdruck, dem eine Stadt unterliegt. Innenstadtnahe Freiflächen stellen für ihn einen ganz hohen Wert dar. Er zieht des Weiteren einen Vergleich zum Flughafen Tempelhof in Berlin, bei dem Freiflächen errichtet worden sind.

Anmerkungen: Auf seinem Wortzettel führt er u. a. noch auf, dass geschlossene Sportflächen mit der Grundidee des Grüngürtels und dem Denkmalschutz unvereinbar wären und fragt nach, wie die Wettbewerbsfähigkeit eines Profivereins einen Ausnahmetatbestand (Landschaftsschutzgebiet) begründen könnte.

B39) Herr N.N.
Der Bürger ist Vorsitzender der Sportjugend Köln (Interessensvertreter von ca. 100.000 Kindern und Jugendliche, welche in Köln Sport betreiben). Er stellt unabhängig von dem Vorhaben dar, warum der 1. FC Köln e.V. ein verlässlicher Partner sei. Er erläutert, dass der 1. FC Köln auf 180.000 € Jugendbeihilfe verzichtet, obwohl diese ihm zustehen würden. Hinzu kämen 80.000 € als Beiträge an den Stadtsportbund.

Des Weiteren führt er zu dem Punkt, dass Wien als lebenswerte Stadt dargestellt worden ist, aus, dass in Wien vor ein paar Jahren ein großer Park dem Vereinssport übergeben worden sei.

Weiterhin führt er zu Widdersdorf aus, dass dort aufgrund des großen Zuzuges die – relativ großzügig geplanten - Sportplätze aus allen Nähten platzen.

Der Bürger erläutert, dass der 1. FC Köln über den oben genannten Geld-Verzichten, den sogenannten Mitternachtssport mit finanziere. Bei diesem Projekt würden kritische Jugendliche in der Nacht betreut.

Darüber hin weist er auf einen möglichen Widerspruch hin. Es wurde von einem anderen Bürger genannt, dass Eintracht Frankfurt mit fünf Sportplätze auskäme, aber die neun Plätze für den 1. FC Köln als zu gering eingestuft werden.

Der Bürger stellt dar, dass die Sportjugend in der Sportstadt Köln darunter leide, dass Sportstätten und Bewegungsräume fehlen. Er geht davon aus, dass diese neuen Plätze auch dem Breitensport zur Verfügung gestellt werden. Sie würden die Plätze auch nutzen wollen, da die Sportjugend Köln nicht davon ausginge, dass die Stadt Köln genügt Sportplätze zur Verfügung stellen könne.

B40) Herr N.N.
Der Bürger äußert sein Entsetzen über die ständigen Zwischenrufe. Aus seiner Sicht stellen die Pläne vom 1. FC Köln im Vergleich zu anderen Sportvereine eine maßvolle Entwicklung dar. In Köln würden neue Sportplätze benötigt. Der 1. FC Köln würde die Sportplätze zum Beispiel am Wochenende nicht nutzen, so dass dann der Breitensport diese Flächen nutzen könne. Aus seiner Sicht stellt die Umwandlung der Wiese in Sportplätze eine Aufwertung dar, da es sich um einen „Acker" handelt. Er bittet die Verwaltung und die Politik um Umsetzung der Pläne.

B41) Herr N.N.
Der Bürger geht auf die Befürworter der Pläne ein und stellt dar, dass eine Mitnutzung der Plätze auch an jedem anderen Standort erfolgen könnte.

Des Weiteren geht der Bürger auf die Flächennutzungsplanänderung ein. Er stellt dar, dass in der Präsentation ein Flächennutzungsplan dargestellt worden sei, bei denen in den rechtskräftigen Flächennutzungsplan die Sportplatzsignets „hineingezaubert" worden seien. Er führt aus, dass diese Signets im aktuellen Flächennutzungsplan nicht existieren würden. Er bittet um Vorlage des Protokolls, welche die ordentliche Änderung des Flächennutzungsplanes belege. Die Signets würden nur in der Masterplanung Grüngürtel Impuls 2012 existieren. Diese Masterplanung beinhalte aber explizit keine Bevorratung von Flächennutzungsplanänderungen. Änderungen wären immer in einem ordentlichen Verfahren unter Bezug des Stadtrates der Stadt zu erstellen.

Der Bürger schließt sich des Weiteren der Kritik an, dass der Stadtkonservator bei der Verwaltung nicht auf dem Podium vertreten ist. Die Stadt Köln hat die Aufgabe, das Denkmal Äußerer Grüngürtel vor einer Bebauung zu schützen. Diesem käme die Stadt Köln nicht nach.

Des Weiteren regt der Bürger die Gründung einer Bürgerstiftung Sport und Grün durch die Allgemeinheit an. Hiermit könnte der Stadt Köln auf die Sprünge geholfen werden.

Antwort Frau Müller:
Frau Müller erläutert, dass sich derzeit sowohl ein Flächennutzungsplanänderungs- wie ein Bebauungsplanverfahren in Aufstellung befinden und dass die beiden Verfahren derzeit ganz am Anfang stehen. Sie erläutert des Weiteren, dass der Flächennutzungsplan nicht parzellenscharf ist und nur die Flächennutzung anzeigt. Dagegen ist der Bebauungsplan der Rechtsplan, der anschließend die Bebauungsmöglichkeit parzellenscharf regelt. Die Darstellung des Flächennutzungsplanes ist richtig und zeigt einen Vorentwurf.

Bezüglich der Anwesenheit des Stadtkonservators erläutert Frau Müller, dass Herr Dr. Bauer vom Grünflächenamt in Abstimmung mit dem Stadtkonservator Herrn Dr. Werner seine Positionen vertreten kann. Eine Anwesenheit sämtlicher Fachdisziplinen ist nicht notwendig.

Der Bürger stellt dar, dass aus seiner Sicht das Thema Denkmalschutz die Kompetenzen des Leiters des Grünflächenamtes übersteigen würde. Es wäre sinnvoll gewesen, dass Herr Dr. Werner anwesend gewesen wäre.

Des Weiteren hätte der Bürger nun verstanden, dass es sich bei dem Flächennutzungsplan um einen Vorentwurf handelt, dieses wäre im neu. Er stellt noch einmal dar, dass der aktuelle Flächennutzungsplan nicht das Signet Sportplatz enthält. Daher wäre die Standortanalyse auf einer falschen Grundlage erstellt bzw. eine maßgeblich falsche Gewichtung vorgenommen. Aus seiner Sicht müsste die Standortanalyse zurückgewiesen werden. Er fordert die Stadtverwaltung dazu auf, diese in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft und dem 1. FC Köln (runder Tisch) neu zu erstellen. Bürger, Denkmalschützer etc. müssten bei der ersten Planung mit einbezogen werden. Er fordert die Stadt auf, den Vorentwurf für die Erweiterung des RheinEnergieSportparks frühzeitig zu verwerfen. Des Weiteren müsste das Finanzierungsmodell klar sein.

<u>B42) Herr N.N.</u>
Der Bürger hat Verständnis dafür, dass der 1. FC Köln eine Modernisierung benötigt. Derzeit wäre jedoch nur von einer Null-Lösung oder von der vorgestellten Lösung gesprochen worden. Die vorgestellte Lösung wurde dabei als Kompromiss vorgestellt. Der Bürger schlägt einen Alternativvorschlag vor, welcher auch neun Sportplätze beinhaltet und Nutzungen bündelt. Er hätte sich gewünscht, dass in der frühzeitigen Beteiligung eine weitere Variante dargestellt worden wäre, eine solche hat er der Anregung beigefügt.

Anmerkung: Dem Wortzettel lagen zwei DIN 4-Blätter mit Anregungen sowie einem Alternativvorschlag bei. Die Anregungen lauten:

Anregungen zum Planungsrecht

(1) Der Bebauungsplan sollte ausschließen, dass die vor dem Geißbockheim gelegenen, bisher von der FC-Lizenzmannschaft genutzten Fußballplätze 1 und 2 in Kunstrasenplätze mit zusätzlicher Flutlichtbeleuchtung umgewandelt werden, um eine direkte Beeinträchtigung des Landschafts- und Erholungsraums unmittelbar am Decksteiner Weiher zu vermeiden.

(2) Im Flächennutzungsplan sowie im Bebauungsplan sollten die ausschließlich für die FC Profi-Mannschaft vorgesehenen Fußballplätze 4, 5 und 6 in das ausgewiesene Sondergebiet „Leistungszentrum Fußball" mit einbezogen werden, da diese Flächen offensichtlich ausschließlich dem Lizenzbetrieb zugeordnet sind und nicht den allgemeine Erholungs- und Freizeitbedürfnissen der Allgemeinheit innerhalb einer öffentlichen Grünfläche zur Verfügung stehen.

Anregungen zum Baukörper

(3) Der Baukörper „Leistungszentrum Fußball" sollte parallel zum Militärring und unmittelbar an den bestehenden Fußballplätzen 4, 5 und 6 angeordnet werden, um eine städtebauliche Einordnung des Baukörpers in den bestehenden Sportpark zu erzielen und die im Umfeld des Franz-Kremer-Stadions bestehenden Sicht- und Blickachsen nicht zu unterbrechen.

Anregung zu Verkehr und Erschließung

(4) Die vorgesehene Wegeverbindung zum Baukörper „Leistungszentrum Fußball" greift unmittelbar in die öffentliche Wegeverbindung zwischen Beethovenpark und Grüngürtel ein und führt durch Verkehrszunahme und Straßenausbau zur Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit sowie zum Verlust des bestehenden Wege-Charakters.

Anregung zum weiteren Bebauungsplanverfahren

(5) In einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung nur ein städtebauliches Konzept vorzulegen steht nicht im Einklang mit der planungsrechtlichen Verordnung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, demnach „die Öffentlichkeit frühzeitig über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, zu informieren ist. Am Standort „Geißbockheim" ist mindestens eine weitere städtebauliche Alternative mit eingeschränktem Eingriff in den Baumbestand möglich, zu überprüfen und abzuwägen. Diese städtebauliche Alternative ermöglicht die Anforderungen an ein modernes Leistungszentrum „Fußball" durch Bündelung der sportlichen Nutzungen, trägt zum Erhalt der Wiesenflächen am Militärring bei und nutzt die bestehende Infrastruktur.

In der dargestellten Alternative des Bürgers wird der bestehende Kunstrasenplatz, welcher nach den Planungen des 1. FC Köln durch den Hochbau überplant wird, vergrößert. Ein weiterer neuer Platz wird auf den Wiesen an der Berrenrather Straße vorgeschlagen. Ein weiterer neuer Platz ist westlich des Parkplatzes am Franz-Kremer-Stadion, analog zur vorgestellten Planung, vorgesehen. Die beiden weiteren Plätze der vorgestellten Planung auf der Wiese entfallen. Das Leistungszentrum selbst wird innerhalb der Waldflächen nördlich vom Platz 4 vorgeschlagen mit einem direkten Anschluss an die Militärringstraße.

B43) Herr N.N.

Der Bürger versteht die emotionale Lage nicht und findet sie unverständlich. Sehr viele Argumente wären alle nur stadtteilbezogen. Die vorgetragenen Argumente würden größtenteils bei den anderen untersuchten Standorten auch vorgetragen, nur mit dem Unterschied, dass es sich vor Ort um eine historisch relevante Fläche handelt.

Des Weiteren stellt er dar, dass die Kunstrasenplätze theoretisch überall in Köln errichtet werden könnten, diese wäre für die Stadt Köln und den 1. FC Köln in Bezug auf das Image aber ein Desaster.

Der Bürger stellt an Herrn Wehrle die Frage, ob auch Naturrasenplätze denkbar wären. An Herrn Bauer stellt er die Frage, ob das Projekt im Vergleich zu anderen Projekten gut geplant sei.

Als ehemaliger ASTA-Vorsitzender schlägt er „spitzfindig" vor, anstatt von Trainingsplätzen dort Studentenwohnheim zu errichten.

Antwort Herr Wehrle:
Herr Wehrle erläutert, dass Kunstrasenplätze bzgl. der Regeneration der Plätze deutlich besser geeignet sind. Des Weiteren würde sich bei schlechten Rasenverhältnissen die Verletzungsgefahr der Spieler und der Jugendlichen erhöhen. Ebenso müssen bei Kunstrasenplätze keine Düngemittel eingesetzt werden. Aus Sicht der 1. FC Köln ist die Erstellung der Trainingsplätze mit Kunstrasenplätze die sinnvoller Möglichkeit dar. Darüber hinaus werden in Köln derzeit aufgrund der geschilderten Vorteile viele Tennenplätze in Kunstrasenplätze umgestaltet.

Antwort Herr Dr. Bauer:
Herr Dr. Bauer erläutert, dass es sich um ein sehr gutes Verfahren handelt. Er erachtet es als sehr gut, dass nun ein komplettes Bauleitplanverfahren durchgeführt wird. Früher wurden bei den Erweiterungen im RheinEnergieSportpark immer Einzelentscheidungen getroffen und kein gesamtheitlicher Ansatz gewählt. Bei diesem Verfahren wurden nun viele Alternativen an anderen Standorten geprüft, ebenso wurden für den Standort selbst unterschiedliche Varianten untersucht. Er stellt noch einmal heraus, dass es äußerst positiv ist, dass es sich um keine Einzelentscheidung mehr handelt, sondern ein öffentliches Verfahren angestoßen worden ist, welches letztendlich vom Rat der Stadt Köln beschieden wird.

B44) Frau N.N.
Die Bürgerin erkundigt sich, welche rechtlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Planung zu verhindern.

Antwort Frau Müller:
Frau Müller erläutert, dass derzeit keine Klagen möglich sind, da beide Verfahren noch ganz am Anfang stehen. Erst wenn der Rat der Stadt Köln über alle Anregungen untereinander und gegeneinander abgewogen hat und der Plan rechtsverbindlich veröffentlich ist, dann kann in einem Normenkontrollverfahren gegen den Bebauungsplan vorgegangen werden. Das Normenkontrollverfahren steht jedem innerhalb eines Jahres zur Verfügung. Dieses Verfahren richtet sich gegen den Bebauungsplan, nicht gegen eine mögliche Baugenehmigung. Gegen eine Baugenehmigung könne bei einer nachgewiesenen Betroffenheit auch geklagt werden.

B45) Frau N.N.
Die Bürgerin stellt dar, dass aus Ihrer Sicht der Kampf um den Grüngürtel überflüssig sei, wenn die Politik akzeptieren würde, dass es sich bei dem 1. FC Köln um eine Aktiengesellschaft und somit einen Gewerbebetrieb handelt. Der Verein könnte somit gewerbliche Flächen erhalten, dieses sei von der Stadt Köln bisher kategorisch ausgeschlossen.

Der Grüngürtel sei ein Alleinstellungsmerkmal, von diesem sollte man die Hände lassen. Der Central Park in New York würde auch nicht verkleinert.

Sie stellt dar, dass der 1. FC Köln aus ihrer Sicht nicht aus dem Grüngürtel verschwinden muss, aber die Betriebsfläche dürfe auch nicht um 50 % erweitert werden.

Der Sportplatz 2 läge in der Sichtachse des Decksteiner Weihers. Dieser müsste daher bei einer Neuordnung verlegt werden, da er auch nicht im Sportband liegt.

B46) Herr N.N.
Der Bürger stellt dar, dass aus seiner Sicht die Alternativenprüfung der Wirtschaftsförderung von der PR-Abteilung des 1. FC Köln diktiert worden sei. Insbesondere bezweifelt er die Synergieeffekte. In der Mitgliederversammlung des 1. FC Köln von 2015 hätte der 1. FC Köln gesagt, dass der Verein

gesellschaftliche Verantwortung übernimmt. Dies hätte er im Zusammenhang mit Flüchtlingen gesagt. Der Vorstand hätte weiterhin gesagt, dass er auf 180.000 € Jugendhilfe verzichten würde. Er hätte aber nicht gesagt, dass die Stadt dem 1. FC Köln im Gegenzug von der Pacht für 95.000 m² befreit hätte. Er kritisiert Herrn Sanden, dass er nicht erläutert hätte, dass es eine öffentliche Satzung gibt, die vorgibt, dass der sich Preis für Sportflächen je Quadratmeter auf 13 cent pro Jahr beläuft.

Er stellt des Weiteren dar, dass weniger als 2 % der Kölner Mitglied beim 1. FC Köln wären (ca. 17.000 bis 18.000 Personen). Bereits 10.000 Menschen hätten bisher die Petition gegen das Vorhaben unterschrieben. Und man könne auch davon ausgehen, dass von den 17.000 Mitgliedern auch einige gegen diese Pläne wären.

Des Weiteren spricht der Bürger das Thema Transparenz an, welches von Herrn Wehrle in allein Veröffentlichungen in den Vordergrund gestellt würde. Seit über 1,5 Jahren würden hinter den Kulissen bereits Gespräche geführt und im Herbst des vergangenen Jahres würfe Herr Wehrle der Bürgerinitiative vor, dass sie erst zu diesem Zeitpunkt kämen.

Des Weiteren hätte der 1. FC Köln am 05.09.2007 versprochen, dass keine weiteren Flächen mehr mit Hochbauten bebaut würden. Diese Frage wurde von Herrn Wehrle noch nicht beantwortet.

Weiterhin führt der Bürger aus, dass der 1. FC Köln für das Jahr 2017 plant, die 100.000 Mitgliedermarke zu erreichen. Er leitet daraus ab, dass die Anzahl der Büroräume dann nicht mehr ausreichen würde. Der 1. FC Köln würde daher auf Dauer mit dem Gelände nicht hinkommen.

Der Bürger richtet einen Appell an die Verantwortlichen des 1. FC Köln. Sie sollen die gesellschaftliche Verantwortung erkennen. Sie könnten in der nächsten Woche ohne das Gefühl einer Niederlage umsteuern, in dem auf eine Umplanung im Grüngürtel verzichtet würde.

Antwort Herr Wehrle:
Herr Wehrle erläutert, dass ihm die angesprochene Aussage aus 2007 nicht vorliegt.

B47) Frau N.N.
Die Bürgerin lädt alle Personen ein, sich die Natur in den benachbarten Kleingartenanlagen anzusehen. Hier könnte man sehen, wieviel Natur man bereits in der Stadt verpassen würde (z. B. Sichtung von Fröschen, Libelle etc.). Durch die Errichtung von Kunstrasenplätzen würde aus ihrer Sicht die genannte Tierwelt wegfallen.

Der Bürgerin leuchtet nicht ein, warum trotz eines Landschaftsschutz- und Denkmalschutzgesetztes überhaupt Überlegungen stattfinden können, die Wünsche des 1. FC Köln zu genehmigen.

Gemäß der Bürgerin seien 13 Mio. € für die Baumaßnahmen vorgesehen, dieser Betrag würde sich nach den Erfahrungen mit Bauvorhaben bei der Stadt Köln (z. B. Sanierung der Oper) schnell erhöhen.

Die Bürgerin befürchtet, dass die Kinder zukünftig immer mit dem Auto von den Eltern zu den Sportplätzen gefahren würden und dass ein permanentes „Gegröle" durch den Fußball entstünde. Aus ihrer Sicht würde bei einer Nutzung der Sportplätze von morgens bis abends auf einer Länge von 6 km viel Lärm entstehen.

B48) Frau N.N.
Die Bürgerin schließt sich dem Appell von Bürger B46 an und erweitert diesen um einen Appell an die Politiker, dass sie insbesondere aufgrund der Argumente von Bürgerin B23 und des Bürgers B32 darauf besinnen sollten, den kulturhistorischen Schatz nicht anzufassen und sie sich auf die Alternativstandorte fokussieren.

B49) Herr N.N.
Anmerkung: kein mündlicher Vortrag, nur schriftlich

Anmerkung: Der Bürger fragt auf seinem Wortzettel nach, warum keine Erbpacht verlangt würde. Des Weiteren sei ein Betrag von 0,13 € pro Quadratmeter (= 4.550 €) im Jahr ein Witz. Darüber hinaus befürchtet er eine Salamitaktik und verweist auf die Zusage des 1. FC Köln aus dem Jahr 2007, nach dem keine weitere Bebauung stattfinden würde. Des Weiteren führt er aus, dass es keinem Unternehmen erlaubt werden dürfte, im Landschaftsschutzgebiet zu bauen, da ansonsten auch andere Unternehmen diesen Wunsch äußern könnten.

B50) Frau N.N.
Anmerkung: kein mündlicher Vortrag, nur schriftlich

Anmerkung: Die Bürgerin fragt auf ihrem Wortzettel nach, ob dem Fußball als nur eine von vielen möglichen Sportarten sowie dem 1. FC Köln nicht zu viel Raum gegeben würde. Sollte dieses gestattet werden, fragt sie, wie gewährleistet werden könnte, dass der 1. FC Köln oder auch andere Vereine nicht weiter im Landschaftsschutzgebiet expandieren.

B51) Herr N.N.
Der Bürger setzt sich für ein ernstzunehmendes Bürgerbeteiligungsmodell in Köln ein. Er arbeitet diesbezüglich mit „Köln Mitgestalten – Netzwerk für Beteiligungskulturen" bereits mit der Verwaltung zusammen. Der Bürger stellt dar, dass diese Veranstaltung nur den minimalen Standard gemäß des Baugesetzbuches darstellen würde (frühzeitige Informationsveranstaltung und Offenlage). Des Weiteren stellt er dar, dass bei der Offenlage ab 50 Stellungsnahmen pauschal die Punkte zusammengefasst würden. Aus seinen Untersuchungen heraus würde sich ergeben, dass mit dieser Beteiligungsform verhindert werden soll, dass juristische Fehler begangen bzw. geguckt würde, ob jemand klagen würde. Bei einer Abwägung würde in der Regel immer nur dargestellt, warum das Erarbeitete richtig gewesen wäre. Dieses sollte in dem vorliegenden Fall nicht passieren. Es wäre ein Format von Nöten, bei dem eine substanzielle Prüfung der fachlichen Argumente möglich wäre. Mit einem Werkstattverfahren, einer Planungszelle etc. wäre dies möglich.

B52) Frau N.N.
Anmerkung: kein mündlicher Vortrag, nur schriftlich

Anmerkung: Die Bürgerin stellt auf ihrem Wortzettel dar, dass die großen Wiesenflächen eine wichtige Bedeutung für das Stadtklima hätten (unversiegelte Fläche, Kaltluftschneise). Sie fragt nach, wie mit dem Thema Klimawandel umgegangen würde. Die Stadt Frankfurt sei hier beispielhaft. Des Weiteren führt sie aus, dass es nach Konrad Adenauer aus 1920 um eine „Lebensfrage Kölns" ginge (Stadt Köln, Station 4: gesunde + wohnliche Stadt). Nach Nr. 155/09, Berlin 26.05.2009 Bundesministerium für Umwelt sei der „Schutz der Natur unverzichtbar für die Gesundheit". Weiterhin stellt sie dar, dass die Spätfolgen von Kunstrasen im Outdoor-Einsatz noch nicht geklärt seien.

B53) Frau N.N.
Anmerkung: kein mündlicher Vortrag, nur schriftlich

Anmerkung: Die Bürgerin stellt auf ihrem Wortzettel dar, dass es einen Widerspruch zum Denkmalschutz gäbe.

B54) Herr / Frau N.N.
Anmerkung: kein mündlicher Vortrag, nur schriftlich

Anmerkung: Die Bürgerin / der Bürger fragt auf dem Wortzettel, was sie / er als Bürgerin / Bürger veranlassen müsse, damit der 1. FC Köln aus den Räumlichkeiten des Grüngürtels als Gast entlassen würde.

B55) Herr N.N.
Anmerkung: kein mündlicher Vortrag, nur schriftlich

Anmerkung: Der Bürger stellt auf seinem Wortzettel dar, dass der Profifußball eher schrumpfen müsse. Die vorhandenen Plätze seien sehr oft ungenutzt. Hier wäre ein besseres Zeitmanagement nötig. Es müsse nicht jede freie Fläche kommerziell genutzt werden („Freie Flächen für freie Bürger"). Des Weiteren stellt er dar, dass die Kreuzung Luxemburger Straße / Militärringstraße wichtiger wäre, als Fußball.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. **Frau Blömer-Ferker** erinnert nochmal an die Abgabefrist der schriftlichen Stellungnahmen bis zum 28.04.2016 an ihre Person. **Frau Müller** stellt noch einmal dar, dass die Anregungen, welche hier vorgetragen wurden und schriftlich eingereicht werden in die politischen Gremien gegeben werden. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung erfolge keine Stellungnahme seitens der Verwaltung zu den vorgebrachten Punkten. Die Bezirksvertretung und die Ausschüsse / der Rat werden der Verwaltung einen sogenannten Vorgabenbeschluss zukommen lassen, mit welchen Punkten die Verwaltung das Verfahren weiter betreiben soll. Frau Müller stellt dar, dass mit diesen Vorgaben anschließend die weiteren Unterlagen erarbeitet werden. Mit diesen Unterlagen wird wieder auf die Bürger im Rahmen einer Veranstaltung zugekommen (ca. ½ Jahr).

Frau Blömer-Frerker bedankt sich bei allen anwesenden Personen und beendet um 23:35 Uhr die frühzeitige Öffentlichkeitsveranstaltung.

H. Blömer-Frerker

Frau Helga Blömer-Frerker
(Bezirksbürgermeisterin Lindenthal)

i.A. Scheven

Herr Hubertus Zimmermann / Herr Achim Scheven
(Schriftführer, Stadtplanung Zimmermann)